

(Abgeordneter Wiener.)

(A) schaften die Ausschließlichkeitserklärung verlangen zu können, um den Genossenschaften sagen zu können, daß sie einzig und allein bei ihr, also bei der Zentralkasse, Kredit aufnehmen dürfen. Denn das unterliegt gar keinem Zweifel: solange eine solche Erklärung von der Kreditgenossenschaft nicht abgegeben werden kann, so lange hat auch die Zentrale nicht die nötige Übersicht, um sich ein Bild machen zu können, ob die Verhältnisse der Kreditgenossenschaft gesund oder ungesund sind. Vor allen Dingen ist aber auch die Frage der Ausschließlichkeitserklärung aus dem Grunde von besonderer Bedeutung, weil diejenigen Genossenschaften, welche dem Zentralinstitut diese Erklärung abgeben würden, einen Vorteil eintauschen könnten in bezug auf die Kredithöhe und andererseits auch in bezug auf die Bemessung des Zinsfußes. Genau so wird es ja auch bei der Preußenkasse gehandhabt, daß diejenigen Kassen, welche die Ausschließlichkeitserklärung abgegeben haben, besondere Vorteile durch die Kredithöhe und durch die Bemessung des Zinsfußes erlangen. Es wird schon dieser Vorteil die angeschlossenen Kreditgenossenschaften sicher und gewiß dazu anregen, wenn sie sonst ihr Kreditbedürfnis bei der Zentralstelle befriedigt erhalten, dann auch recht gern dem Zentralinstitut einen Einblick in ihre Verhältnisse zu gestatten.

(B) Die Erlangung der Mündelsicherheit ist eine ganz besondere Forderung, die wir an die Zentralgenossenschaftskasse stellen müssen, schon aus dem Grunde, weil es möglich erscheint, daß auch die Sparkassen sich in der gewünschten Weise betätigen werden, daß sie nämlich einen gewissen Teil ihrer Bestände, sagen wir jetzt einmal, bloß 1 Prozent, der Befriedigung des Personalkredits zuführen. Auf eine Anfrage, die durch das Ministerium des Innern an den Sparkassenverband gestellt worden ist, hat man in der Versammlung vom 24. Februar 1914 einen einstimmigen Beschluß folgenden Inhalts gefaßt:

„1. Die vom Königlichen Ministerium des Innern in der Verordnung vom 30. Januar d. J. gestellte Frage mangels einer für die Sparkassen ausreichenden Garantie der Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften e. G. m. b. H. zu verneinen,“ —

das bezieht sich also auf das gegenwärtige Institut —

„2. sich dafür auszusprechen,

a) daß die Sparkassen den Personalkredit mehr als bisher fördern sollen und

b) daß dies am besten durch den Ankauf (Diskontierung) von Wechseln mit geringem Höchstbetrag geschehen kann, die die Unterschrift einer örtlichen Kreditorganisation und die Mitunterschrift eines Zentralinstituts tragen, dessen Verwaltung die für die Anlegung von Sparkassengeldern erforderliche Sicherheit bietet.“

Betätigte sich also der Sparkassenverband in der hier aus (C) dem Beschlusse hervorgehenden Richtung, wäre andererseits ein genügend sicheres Zentralinstitut und mit Mündelsicherheit ausgerüstet, vorhanden, dann würden keine Schwierigkeiten vorliegen, einen Teil der Bestände der Sparkassen dem Personalkredit dienstbar zu machen, d. h. die Bestände der Sparkassen zum Teil auch jenen Kreisen zuzuführen, aus denen sie stammen. Die Entwicklung nach dieser Richtung hin würde auch noch nach verschiedenen anderen Seiten hin zweifellos von besonderem Erfolge begleitet sein. Es würde dann nicht mehr der Bauhandwerker, der kleine Kaufmann, der Wechsel zu diskontieren hat, wie es jetzt der Fall ist, vor verschlossenen Türen umkehren müssen, sondern er würde dann in ausreichender Weise Gelegenheit haben, seine Wechsel diskontiert zu erhalten, und dementsprechend seine Waren oder seine Löhne in der pünktlichen Weise, wie es verlangt wird, bezahlen können. Denn so weit sind wir noch nicht und werden hoffentlich auch nicht so weit kommen, daß die Löhne durch Platzanweisungen oder Schecks ausgezahlt werden oder gar durch Wechsel; die Löhne müssen bar ausgezahlt werden, und dazu braucht der Gewerbetreibende Bargeld, er muß eine Stelle finden, die ihm seine Wechsel diskontiert.

(D) Es ist nun bei einem Zentralinstitut, wie es uns vorschwebt, vor allen Dingen der Gedanke maßgebend, daß das Institut als Geldausgleichsstelle wirken soll, um dort, wo es augenblicklich flüssig ist, das Geld abzunehmen und es dorthin zu führen, wo es gebraucht wird. Auch bei den Sparkassengeldern hat man sehr oft beobachten können, daß das Ultimogeld sich ansammelt, während bei den Banken in der Regel am Schlusse oder am Beginne des neuen Vierteljahrs ein ganz wesentliches Geldbedürfnis vorhanden ist. Es würde also eine ganz gesunde Ausgleichung des Überflusses und des Bedarfs stattfinden, wenn die Sparkassen in eine entsprechende Verbindung mit dem Zentralinstitut träten. Freilich, ich verkenne nicht, daß auf dem Wege noch gewisse Schwierigkeiten obwalten, aber ich glaube, das Vorhandensein der Schwierigkeiten kann nicht dazu führen, daß man vor ihnen ausweicht, sondern sie aus dem Wege geräumt werden, und zwar in der Weise, daß keiner der beiden Faktoren irgendwie über ungerechte Behandlung zu klagen hätte.

Die Möglichkeiten, die ich hier vor Ihnen entwickelt habe, meine Herren, bieten die sichere Gewähr dafür, daß wir bei Mitwirkung des Staates auch wirklich das Ziel, das wir uns gesteckt haben, erreichen. Es würde vor allen Dingen auch der Genossenschaft und dem Genossenschaftler ermöglicht werden, seinen Kredit zu einem billigen